



## Informationen zum Bildungspaket

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bestimmt haben Sie schon davon gehört: Die Bundesregierung hat ein so genanntes „Bildungs- und Teilhabepaket“ eingeführt, mit dem Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gezielt gefördert werden sollen. Gemeinsam mit dem Kreis Nordfriesland, dem Schulamt und vielen weiteren Partnern wollen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Kinder diese neuen Leistungen in Anspruch nehmen können.

Bestimmt haben Sie dazu viele Fragen. Diese Fragen möchten wir Ihnen mit diesem Elternbrief beantworten.

### Wer bekommt die neuen Leistungen?

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld („Hartz IV“)
- Sozialhilfe
- Wohngeld oder
- den Kinderzuschlag

erhalten.

Sie können einen Anspruch auf **Wohngeld** und damit auch auf das Bildungspaket haben, wenn das Familieneinkommen (Bruttoeinkommen ohne Kindergeld) folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Bei höheren Einkommen lohnt eine Antragstellung in der Regel nicht.

Haushaltsgröße (Personen)	steuerpflichtiges Bruttoeinkommen laut Lohnabrechnung ohne Kindergeld	Monatliches nicht steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen wie z.B. Arbeitslosengeld I, Rente, ohne Kindergeld
2	ca. 1.660 €	ca. 1.180 €
3	ca. 2.020 €	ca. 1.450 €
4	ca. 2.630 €	ca. 1.905 €
5	ca. 3.005 €	ca. 2.180 €

Der Anspruch hängt aber von vielen weiteren Faktoren wie etwa der Höhe der Miete und dem Wohnort ab, so dass diese Zahlen nur ein **sehr grober Anhaltspunkt** sein können. Je weiter Ihr Einkommen unter diesen Grenzen liegt, desto wahrscheinlicher ist ein Wohngeldanspruch. Fragen Sie am besten in den Sozialzentren nach und lassen sich ausrechnen, ob Sie einen Wohngeldanspruch haben.

## Was beinhaltet das Bildungspaket?

- **Kultur, Sport, Mitmachen.** Jedes berechnigte Kind erhält immer für 6 Monate im Voraus pro Monat einen Gutschein im Wert von 10,00 € für Vereinsbeiträge (z. B. für den Sportverein), Musikunterricht und Jugendfreizeiten (z. B. von den Pfadfindern oder der Jugendfeuerwehr). Sie entscheiden, wann Sie die Gutscheine einlösen. Sie können die Gutscheine bereits jetzt verwenden oder – z. B. für eine Ferienfreizeit in den Sommerferien – ansparen.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es interessant findet und ausprobieren möchte. Vielleicht gehen seine Freundinnen und Freunde in einen bestimmten Verein? Dann fragen Sie Ihr Kind, ob es dort auch Mitglied werden möchte. Auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland ([www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de)) können Sie nach interessanten Angeboten in Ihrer Nähe suchen.

- **Zuschuss zum Mittagessen.** Berechnigte Kinder müssen für das Schulmittagessen/Kita-Mittagessen nur einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen bezahlen. Die restlichen Kosten übernimmt der Kreis Nordfriesland. Sie erhalten dafür einmal im Schulhalbjahr einen Gutschein. Bitte geben Sie diesen Gutschein in der Schule/KiTa ab.
- **Schulausflüge.** Gutscheinberechnigte Kinder nehmen kostenfrei an allen KiTa-/Schul-Ausflügen teil. Auch dafür bekommen Sie vom Kreis Nordfriesland einen Gutschein, den Sie bitte in der KiTa/Schule abgeben.

## Was muss ich tun, wenn ich das Bildungspaket bekommen möchte?

Stellen Sie bei den Sozialzentren einen Antrag und lassen sich ausrechnen, ob Ihre Kinder Anspruch auf die neuen Leistungen haben. Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen, werden Ihnen die Gutscheine und weitere Informationen automatisch Anfang April zugeschickt.

## Wann geht es los?

Das Bildungspaket ist am 1. April 2011 rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten. Wenn Sie in diesem Jahr schon Ausgaben für die o. g. Leistungen hatten, legen Sie beim Sozialzentrum bitte die Belege vor. Sie erhalten dann gegebenenfalls eine Erstattung.

## Noch Fragen?

Der Kreis Nordfriesland hat die Internetseite [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de) eingerichtet, auf der Sie sich über das Bildungspaket informieren können. Dort finden Sie auch die Adressen der Sozialzentren. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundesregierung unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de).

Mit freundlichen Grüßen



T. Schreiber  
-Schulleiterin-

Anlagen:

Muster Bewilligungsbescheid  
Muster Gutscheine

Kreis Nordfriesland • Postfach 11 40 • 25801 Husum

Max Mustermann  
Musterweg 6  
12345 Musterstadt

Dienstgebäude Maybachstr. 2  
25980  
Sylt/Westerland

Zimmer  
Sachbearbeiter(in) Sina  
Sachbearbeiter

Telefon 04651 - 851 0

E-Mail Sina.Sachbearbeiter@sz-sylt.de

Telefax 04651- 851 790

Ihre Zeichen

Mein Zeichen 0197.123456

Datum 12.04.2011

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort  
bitte angeben. Bitte beachten: E-Mails  
haben keine Rechtsverbindlichkeit

## **Bewilligungsbescheid**

### **für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

hiermit bewillige ich für

Mike Musterkind, geb. am 29.06.2005

Bildungs- und Teilhabeleistungen nach den Bestimmungen des § 28 SGB II

**ab dem 01.01.2011 bis 30.06.2011**

Konkret sind dies:

- Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung (KiTa)
- Leistungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule / Kindertageseinrichtung
- Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen werden in Form der beigefügten Gutscheine erbracht. Die Gutscheine sind nur im dort angegebenen Zeitraum gültig und gelten nur für das auf dem Gutschein angegebene Kind.

**Bitte behandeln Sie die Gutscheine wie Bargeld. Eine Neuausstellung bei Verlust ist zwar möglich, dauert aber längere Zeit, weil wir prüfen müssen, ob die Gutscheine bereits eingelöst worden sind.**

#### Hinweise zu den einzelnen Leistungen:

- **Gutschein für eintägige Schul- bzw. KiTa-Ausflüge.** Bitte geben Sie den Gutschein in der Schule oder KiTa ab. Mit dem Gutschein ist Ihr Kind berechtigt, kostenfrei an allen eintägigen Schul- und KiTa-Ausflügen teilzunehmen. Der Gutschein gilt für alle Ausflüge im Schul- bzw. KiTa-Halbjahr, d. h. gegebenenfalls auch für mehrere Ausflüge. Die Schule oder die KiTa rechnet die Kosten direkt mit dem Kreis Nordfriesland ab. Geht Ihr Kind in keine Schule oder KiTa können Sie den Gutschein nicht einlösen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

- **Gutschein für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder KiTa.** Bitte geben Sie auch diesen Gutschein in Schule oder KiTa ab. Mit dem Gutschein ist Ihr Kind berechtigt, gegen einen Kostenbeitrag von 1,00 Euro je Mittagessen an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Bietet die Schule oder die KiTa kein Mittagessen an, können Sie auch diesen Gutschein nicht einlösen. Auch hier ist eine Barauszahlung nicht möglich.
- **Gutscheine für Kultur, Sport, Mitmachen.** In der Anlage erhalten Sie 6 Gutscheine im Wert von jeweils 10,00 €. Mit diesen Gutscheinen können Sie Vereinsbeiträge (z. B. für den Sportverein), Musikunterricht und Jugendfreizeiten (z. B. von den Pfadfindern oder der Jugendfeuerwehr) bezahlen. Sie entscheiden, wann Sie die Gutscheine einlösen. Sie können die Gutscheine bereits jetzt verwenden oder – z. B. für eine Ferienfreizeit in den Sommerferien – ansparen.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es interessant findet und ausprobieren möchte. Vielleicht gehen seine Freundinnen und Freunde in einen bestimmten Verein? Dann fragen Sie Ihr Kind, ob es dort auch Mitglied werden möchte. Auch auf unserer Internetseite **www.bildungspaket-nf.de** können Sie nach interessanten Angeboten in Ihrer Nähe suchen.

#### Übergangsregelung für die Zeit von 01.01.2011 bis 31.03.2011:

Für den bereits abgelaufenen Zeitraum Januar bis März 2011 können Sie die Gutscheine entweder in nachträglich in der Zeit ab April einlösen oder aber Sie weisen nach, dass Sie entsprechende Aufwendungen in dem Zeitraum Januar bis März 2011 hatten. In diesem Fall erhalten Sie eine Erstattung.

Für Kinder bis zum 25. Lebensjahr können Sie einen Antrag auf folgende weitere Leistungen stellen:

- **Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten** in tatsächlicher Höhe.
- **Kosten der Schülerbeförderung.** Einen Zuschuss zur Schülerbeförderung bekommen grundsätzlich Schüler/innen, die die nächstgelegene weiterführende Schule besuchen und auf den Bus, Zug oder Fähre angewiesen sind. Ein Zuschuss erfolgt jedoch nur, wenn die Kosten nicht von Dritten (z. B. die öffentliche Schülerbeförderung für Schüler bis Klasse 10) übernommen werden oder nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können. Wenn Ihr Kind die Fahrkarte auch privat nutzen kann, zahlen Sie je nach Alter des Kindes einen entsprechenden Eigenanteil.
- **Lernförderung bzw. Nachhilfe.** Eine Lernförderung wird dann bewilligt, wenn die Versetzung gefährdet und an der Schule Ihres Kindes keine entsprechenden schulischen Angebote zur Verfügung stehen. Voraussetzung für eine Lernförderung ist, dass die Schule eine Lernförderung befürwortet. Bitte lassen Sie sich zunächst eine Bestätigung des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin Ihres Kindes geben. Das dafür notwendige Formular können Sie beim Sozialzentrum oder in der Schule erhalten.

**Achtung: Diese Leistungen müssen vorher gesondert beantragt werden. Eine nachträgliche Bewilligung ist nicht möglich!**

#### **Noch Fragen?**

Auf unserer Internetseite **www.bildungspaket-nf.de** haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt. Dort können Sie auch nach Angeboten suchen, für die Sie die Gutscheine einlösen können. Außerdem beantworten wir die am häufigsten gestellten Fragen zum Bildungspaket. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Bundesregierung unter **www.bildungspaket.bmas.de**. Oder sprechen Sie einfach Ihren Leistungssachbearbeiter / Ihre Leistungssachbearbeiterin an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Sina Sachbearbeiter

\*\*\* Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig \*\*\*



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. 6B00A**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. 7318E**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. 0B7E5**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. C3DAZ**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. ER0DF**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.



## Kultur, Sport, Mitmachen

### Gutschein im Wert von 10,00 Euro

für  
Mike Musterkind, \* 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt

Der Gutschein gilt für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und die Teilnahme an Freizeiten. Eine Liste der Anbieter, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können, finden Sie auf [www.bildungspaket-nf.de](http://www.bildungspaket-nf.de).

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2012.**

**Code-Nr. DTDAD**



Hinweis für den Leistungsanbieter (z. B. Sportverein)

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter [bildungspaket@nordfriesland.de](mailto:bildungspaket@nordfriesland.de) in Verbindung. Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.

**Gutschein für die Teilnahme an  
eintägigen Schul- und KiTa-Ausflügen**

für  
**Mike Musterkind, geb. am 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt**

Für die Teilnahme an eintägigen Ausflügen werden die tatsächlich entstehenden Aufwendungen übernommen.

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2011.**

**Wichtiger Hinweis für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter **bildungspaket@nordfriesland.de** in Verbindung.

Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.

**Code-Nr. 41Z03**



**Gutschein für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen  
in Schulen oder Kindertageseinrichtungen**

für  
**Mike Musterkind, geb. am 29.06.2005,  
Musterweg 6, 12345 Musterstadt**

Dieser Gutschein berechtigt zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gegen eine Kostenbeteiligung von einem Euro je Mittagessen. Bietet die Schule oder KiTa keine Mittagsverpflegung an, kann der Gutschein nicht eingelöst werden!

**Dieser Gutschein ist gültig bis 30.06.2011.**

**Wichtiger Hinweis für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Für die Abrechnung ist eine Vereinbarung erforderlich. Wenn Sie noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, setzen Sie sich mit dem Kreis unter **bildungspaket@nordfriesland.de** in Verbindung.

Gutscheine müssen bis spätestens 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraums abgerechnet werden.

**Code-Nr. 3D1E8**

